



GEMEINDERAT
GEMEINDE PÖRSCHACH AM WÖRTHER SEE
pol. Bezirk Klagenfurt-Land

N I E D E R S C H R I F T

über die am Dienstag, dem 18. Dezember 2018 mit dem Beginn um 18 Uhr im Gemeindeamt Pörschach am Wörther See stattgefundene zwanzigste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pörschach am Wörther See.

T a g e s o r d n u n g

1. Bestellung von zwei Mitgliedern für die Genehmigung und Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Antrag des Gemeindevorstandes vom 18.12.2018 betr. 2. ordentlicher und außerordentlicher Nachtragsvoranschlag 2018 mit mittelfristigen Finanzplan
3. Antrag des Gemeindevorstandes vom 18.12.2018 betr. ordentlicher und außerordentlicher Voranschlag 2019 mit mittelfristigen Finanzplan
4. Antrag des Gemeindevorstandes vom 18.12.2018 betr. Vergabe Kassenkredit
5. Antrag des Gemeindevorstandes vom 18.12.2018 betr. Erlassung einer Verordnung über den Stellenplan 2019
6. Antrag des Gemeindevorstandes vom 5.12.2018 betr. Genehmigung der Jahresrechnung 2017 – Bestattungsanstalt
7. Antrag des Gemeindevorstandes vom 5.12.2018 betr. Genehmigung der Jahresrechnung 2017 – Promenadenbad
8. Antrag des Gemeindevorstandes vom 5.12.2018 betr. Erlassung einer Wasserleitungsordnung für die GWVA Pörschach
9. Antrag des Gemeindevorstandes vom 5.12.2018 betr. Änderung der Flächenwidmungskategorie bei Umwidmungsantrag Zl. 4/2016, Teilfläche Gst.Nr. 66/1, KG 72164 von Bauland – Wohngebiet in Bauland – Kurgebiet
10. Antrag des Gemeindevorstandes vom 5.12.2018 betr. Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines Feuerwehrrüstauto für die Freiwillige Feuerwehr Pörschach und Bedeckung über die Bedarfszuweisungsmittel 2020 und 2021
11. Bericht aus der Sitzung der Kontrollausschusses vom 06.12.2018
12. Antrag des Gemeindevorstandes vom 5.12.2018 bei Vorliegen eines Seilbahnprojektes in der Gemeinde verpflichtend eine Volksbefragung gemäß § 57 K-AGO zu verordnen
13. Allfälliges
14. Bericht Bürgermeisterin

15. *Personelles:*

A n w e s e n d

sind unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin: Mag. Silvia Häusl-Benz

die Gemeindevorstandsmitglieder: Vzbgm. Robert Schandl
Vzbgm. Dorothea Lang
Martin Gressl

die Gemeinderatsmitglieder: Thomas Jilly
Hans Valente

Christoph Neuscheller
Oliver Faeser
Christian Kolbitsch
Anton Müller
Christina Trost
Franz Pappitsch
Birgit Alberer
Mag. Julia Köfer
Harald Papitsch

entschuldigt abwesende GR-Mitglieder:

Harry Stelzl
Erich Göbel
Dieter Mikula
Christian Gutounik

entschuldigte Ersatzmitglieder:

Mario Gappnig
DI Christian Berg
DI Marie Pertlwieser
Mag. Heidrun Kelemen

Ersatzmitglieder:

Harald Derhaschnig
Mag. Ilse Breinl
Stefan Muralter
Emil Robatsch

Schriftführerin:

AL Sabine Tschemernjak

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die GemeinderätInnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters berichtet sie, dass die Einladung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung kundgemacht wurde.

Vor Eingang in die Tagesordnung bringt die Vorsitzende zur Kenntnis, dass Herr Dr. Dreer, von 1985 bis 1997 Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Pörschach am Wörther See verstorben ist. Sie bittet die MitgliederInnen aufzustehen und seiner zu gedenken.

Daraufhin liest die Vorsitzende den am heutigen Tag eingebrachten selbstständigen Antrag gemäß § 41 Abs. 3 der K-AGO, eingebracht durch die GemeinderätInnen Papitsch und Mag. Breinl folgend vor:

Selbstständiger Antrag zu Installation der Einrichtung Tagesmütter/-väter inkl. Starthilfe für 6 Monate im Zentralraum von Pörschach.

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Familie-, Sozial- und Personal sowie Sport- und Jugendförderung und kulturelle Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Die Vorsitzende berichtet noch, dass dieses Thema sie bereits beschäftigt seit die bisherige Tagesmutter aufgehört hat und auch bereits im Ausschuss beraten wurde und die Gemeinde auf der Suche nach Räumlichkeiten ist. Sie ersucht den Obmann des zuständigen Ausschusses, Herrn Gressl um kurzen Bericht.

Dieser erläutert, dass im Ausschuss schon mehrfach darüber diskutiert wurde und die Gemeinde aktiv auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten ist.

Die Vorsitzende fügt noch hinzu, dass die Geburtenstatistik aussagt, dass in den nächsten Jahren wieder weniger Plätze im Kindergarten und der Kleinkindgruppe gebraucht werden. Sie hat aber die Verwaltung angewiesen bereits im Jänner mit der Ausschreibung zur Anmeldung zu beginnen um so früh wie möglich Zusagen zu erteilen. Natürlich ändert sich dies im Laufe der Monate ständig, da die Eltern bei der Unterbringung frei sind und ihre Kinder oft bei mehreren Kindergärten anmelden.

T a g e s o r d n u n g :

1. Bestellung von zwei Mitgliedern für die Genehmigung und Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Die Vorsitzende schlägt vor die Mitglieder Derhaschnig und Papitsch für die Unterfertigung zu bestimmen.

Dem Vorschlag Herrn Derhaschnig und Herrn Papitsch für die Unterfertigung zu bestellen wird einhellig zugestimmt.

2. Antrag des Gemeindevorstandes vom 18.12.2018 betr. 2. ordentlicher und außerordentlicher Nachtragsvoranschlag 2018 mit mittelfristigen Finanzplan

Die Vorsitzende berichtet, dass der 2. ordentliche und außerordentliche Nachtragsvoranschlag vom Finanzverwalter erstellt wurde und allen MitgliederInnen mit dem Sitzungsvortrag zur Kenntnis gebracht wurde.

Sie bringt die einzelnen Summen mit den Erweiterungen bzw. Kürzungen folgend zur Kenntnis:

	veranschlagt			Insgesamt
	bisher	erweitert	gekürzt	
Ordentlicher Voranschlag				
Einnahmensumme	8.858.500	1.098.100	19.700	9.936.900
Ausgabensumme	8.858.500	1.125.400	47.000	9.936.900
Außerordentlicher Voranschlag				
Einnahmensumme	662.300	0	0	662.300
Ausgabensumme	662.300	0	0	662.300
Gesamteinnahmen	9.520.800	1.098.100	19.700	10.599.200
Gesamtausgaben	9.520.800	1.125.400	47.000	10.599.200
Abgang	0			0

Daraufhin stellt die Vorsitzende den Antrag den 2. Ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2018 mit Gesamteinnahmen von € 10.599.200,- und Gesamtausgaben von € 10.599.200,- zu genehmigen. Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt. – Anlage 1 -

3. Antrag des Gemeindevorstandes vom 18.12.2018 betr. ordentlicher und außerordentlicher Voranschlag 2019 mit mittelfristigen Finanzplan

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass der Voranschlag 2019 wieder ausgeglichen erstellt werden konnte und von der Gemeinderevision geprüft und für in Ordnung befunden wurde. Ebenfalls wurde eine Überprüfung durch den Kontrollausschuss am 6.12.2018 durchgeführt.

Der Voranschlag wurde allen Fraktionen übermittelt und die Erläuterungen allen GemeinderätInnen.

Daraufhin bringt die Vorsitzenden die einzelnen Gruppen zur Kenntnis und zur Abstimmung.

Gruppe 0 – Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

Es werden Einnahmen in der Höhe von € 190.000,- und Ausgaben in der Höhe von € 1.167.200,- veranschlagt.

Daraufhin wird der Gruppe 0 mit Einnahmen von € 190.000,- und Ausgaben von € 1.167.200,- einhellig zugestimmt.

Gruppe 1 – öffentliche Ordnung und Sicherheit

Es werden Einnahmen in der Höhe von € 34.500,- und Ausgaben in der Höhe von € 87.300,- veranschlagt.

Daraufhin wird der Gruppe 1 mit Einnahmen von € 34.500,- und Ausgaben von € 84.300,- einhellig zugestimmt.

Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

Es werden Einnahmen in der Höhe von € 202.300,- und Ausgaben in der Höhe von € 758.800,- veranschlagt.

Daraufhin wird der Gruppe 2 mit Einnahmen von € 202.300,- und Ausgaben von € 758.800,- einhellig zugestimmt.

Gruppe 3 – Kunst, Kultur und Kultus

Es werden Einnahmen in der Höhe von € 14.700,- und Ausgaben in der Höhe von € 70.800,- veranschlagt.

Daraufhin wird der Gruppe 3 mit Einnahmen von € 14.700,- und Ausgaben von € 70.800,- einhellig zugestimmt.

Gruppe 4 – Sozial Wohlfahrt und Wohnbauförderung

Es werden Einnahmen in der Höhe von € 600,- und Ausgaben in der Höhe von € 921.300,- veranschlagt.

Daraufhin wird der Gruppe 4 mit Einnahmen von € 600,- und Ausgaben von € 921.300,- einhellig zugestimmt.

Gruppe 5 – Gesundheit

Es werden Einnahmen in der Höhe von € 300,- und Ausgaben in der Höhe von € 475.300,- veranschlagt.

Daraufhin wird der Gruppe 5 mit Einnahmen von € 300,- und Ausgaben von € 475.300,- einhellig zugestimmt.

Gruppe 6 – Straßen und Wasserbau, Verkehr

Es werden Einnahmen in der Höhe von € 272.600,- und Ausgaben in der Höhe von € 354.200,- veranschlagt.

Daraufhin wird der Gruppe 6 mit Einnahmen von € 272.600,- und Ausgaben von € 354.200,- einhellig zugestimmt.

Gruppe 7 – Wirtschaftsförderung

Es werden Einnahmen in der Höhe von € 12.300,- und Ausgaben in der Höhe von € 668.000,- veranschlagt.

Daraufhin wird der Gruppe 7 mit Einnahmen von € 12.300,- und Ausgaben von € 668.000,- einhellig zugestimmt.

Gruppe 8 – Dienstleistungen

Es werden Einnahmen in der Höhe von € 2.483.700,- und Ausgaben in der Höhe von € 3.089.800,- veranschlagt.

Daraufhin wird der Gruppe 8 mit Einnahmen von € 2.483.700,- und Ausgaben von € 3.089.800,- einhellig zugestimmt.

Gruppe 9 – Finanzwirtschaft

Es werden Einnahmen in der Höhe von € 4.781.700,- und Ausgaben in der Höhe von € 400.000,- veranschlagt.

Daraufhin wird der Gruppe 9 mit Einnahmen von € 4.781.700,- und Ausgaben von € 400.000,- einhellig zugestimmt.

Gesamt daher:

Es werden Einnahmen in der Höhe von € 7.992.700,- und Ausgaben in der Höhe von € 7.992.700,- veranschlagt und konnte der Voranschlag ausgeglichen erstellt werden.

Daraufhin wird dem ordentlichen Voranschlag mit Einnahmen von € 7.992.700,- und Ausgaben von € 7.992.700,- einhellig zugestimmt.

Zum Außerordentlichen Voranschlag:

Es werden im außerordentlichen Voranschlag Einnahmen von € 355.600,- und Ausgaben von € 355.600,- veranschlagt.

Daraufhin wird dem außerordentlichen Voranschlag 2019 mit Einnahmen und Ausgaben und jeweils € 355.600,- einhellig zugestimmt.

Zum mittelfristigen Finanzplan:

Die Vorsitzende bringt die Zahlen des mittelfristigen Finanzplans folgend zur Kenntnis:

	Einnahmen	Ausgaben
VA 2019	€ 7.992.700,-	€ 7.992.700,-
Plan 2020	€ 7.932.700,-	€ 7.790.300,-
Plan 2021	€ 8.012.400,-	€ 7.789.300,-
Plan 2022	€ 8.113.200,-	€ 7.789.200,-
Plan 2023	€ 8.094.000,-	€ 7.703.700,-

Daraufhin wird dem mittelfristigen Finanzplan einhellig zugestimmt.

Festlegung der Stundensätze des Wirtschaftshofes:

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass die Berechnung des Finanzverwalters für das Jahr 2019 folgende Stundensätze für den Bauhof ergeben hat

Fahrzeuge:	€ 67,-
Maschinen-Tischlerei:	€ 15,-
Personal:	€ 34,-

Daraufhin wird den Stundensätzen wie angeführt einhellig zugestimmt.

4. Antrag des Gemeindevorstandes vom 18.12.2018 betr. Vergabe Kassenkredit

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass zwei Angebote der Pörtschacher Banken vom Finanzverwalter eingeholt wurden. Es ist ein Kassenkredit in der Höhe von € 700.000,- erforderlich und bringt sie die Angebote folgend zur Kenntnis:

RLB Pörtschach:	Sollzinsen 0,875 %
	Euribor 3-Monats-Satz + 0,875 % Punkte
	Dzt. 3-Monats-Euribor = -0,311
	Bei Indikator unter 0 % Zinsanpassung ein Wert von Null.

Einmalige Bereitstellung: € 150,-
Kontoführungsentgelt: € 3,38

BKS Bank Pörschach: Sollzins 0,59 %
Euribor 6-Monats-Satz + 059 % Punkte
Dzt. 6-Monats Euribor = -0,239
Keine Bereitstellung keine Bearbeitungsgebühr
Monatliche Gebühr von € 20,-/Monat

Herr Gressl ersucht bei der RLB hinsichtlich der Zinsen nachzuverhandeln.

Daraufhin wird der Vergabe des Kassenkredites an die RLB Pörschach in der Höhe € 700.000,- einhellig zugestimmt.

5. Antrag des Gemeindevorstandes vom 18.12.2018 betr. Erlassung einer Verordnung über den Stellenplan 2019

Die Vorsitzende berichtet, dass der Stellenplan dem Gemeindeservicezentrum und der Gemeinderevision zur Genehmigung vorgelegt wurde und wurde allen GemeinderätInnen mit dem Sitzungsvortrag zur Kenntnis gebracht.

Daraufhin wird dem Stellenplan für das Jahr 2019 einhellig zugestimmt. – Anlage 3 -

6. Antrag des Gemeindevorstandes vom 5.12.2018 betr. Genehmigung der Jahresrechnung 2017 – Bestattungsanstalt

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass die Jahresrechnung der Bestattung im zuständigen Ausschuss als auch Gemeindevorstand vorberaten und genehmigt wurde. Das Finanzjahr 2017 schließt mit einem Bilanzergebnis nach Abschreibung von -€ 390,36. Sie berichtet das die Zahlen mit dem Sitzungsvortrag allen MitgliederInnen übermittelt wurden.

Die Vorsitzende stellt den Antrag der Jahresrechnung 2017 der Bestattungsanstalt der Gemeinde mit Einnahmen von € 4.920,- und Ausgaben von 1.055,20 zuzustimmen. Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt. – Anlage 4 -

7. Antrag des Gemeindevorstandes vom 5.12.2018 betr. Genehmigung der Jahresrechnung 2017 – Promenadenbad

Die Vorsitzende berichtet, dass die Jahresrechnung des Promenadenbades im zuständigen Ausschuss als auch Gemeindevorstand vorberaten und genehmigt wurde. Das Finanzjahr 2017 hat sehr positiv mit einem Bilanzgewinn nach Abschreibung von € 31.385,80 bzw. vor Abschreibung mit € 71.677,03 geendet. Sie dankt dem Geschäftsführer, Herrn Aichbauer für seine hervorragende Arbeit.

Herr Papitsch fragt nach, ob mit dem Bilanzgewinn eine Rücklage für die Sanierung der Inselbrücke gebildet wird.

Die Vorsitzende antwortet, dass eine Sanierung der Inselbrücke vom Bad nicht zu finanzieren sein wird, der Geschäftsführer aber in der letzten Ausschusssitzung bereits einen Sanierungsplan für diverse Arbeiten vorgelegt hat. Im nächsten Jahr wird das Auffangbecken des Rutschenturms mit der Steganlage in diesem Bereich saniert.

Daraufhin stellt die Vorsitzende den Antrag die Jahresrechnung 2017 des Promenadenbades mit Einnahmen von € 347.882,33 und Ausgaben von € 276.205,30 zu genehmigen. Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt. – Anlage 5 -

8. Antrag des Gemeindevorstandes vom 5.12.2018 betr. Erlassung einer Wasserleitungsordnung für die GWVA Pörtschach

Die Vorsitzende erläutert, dass wie in vielen anderen Gemeinden zwischenzeitlich erfolgt, wäre auch für die GWVA Pörtschach eine Wasserleitungsordnung zu erlassen. Die Ordnung wurde durch die Mitarbeiter des Wasserwerks und Herrn DI Obernosterer vom Büro Oberressl & Kantz gemeinsam erarbeitet und im zuständigen Ausschuss und Gemeindevorstand vorberaten und beschlossen. Der Entwurf wurde allen GemeinderätInnen mit dem Sitzungsvortrag übermittelt und wurde von GR Papitsch folgender Änderungsvorschlag bei § 9 Abs. 13 vorgeschlagen.

Entwurf:

(13) Vor und nach dem Wasserzähler sind Absperrvorrichtungen anzubringen. Die Absperrvorrichtung in der Durchflußrichtung vor dem Wasserzähler wird von der Gemeinde Pörtschach am Wörther See plombiert. Die Entfernung der Plomben bedarf der Zustimmung der Gemeinde Pörtschach am Wörther See. Die Kosten für die Erneuerung der Plomben trägt der Abnehmer. Die Absperrvorrichtung vor und nach dem Wasserzähler ist Teil der Hausleitung; Das Absperrventil nach dem Wasserzähler muß mit einer Entleerungsmöglichkeit versehen sein, weiter muß ein Rückflußverhinderer eingebaut sein.

Die Vorsitzende stellt den Antrag die Wasserleitungsordnung mit der Änderung im § 9 Abs. 13 wie angeführt zu beschließen. Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt. – Anlage 6 -

9. Antrag des Gemeindevorstandes vom 5.12.2018 betr. Änderung der Flächenwidmungskategorie bei Umwidmungsantrag Zl. 4/2016, Teilfläche Gst.Nr. 66/1, KG 72164 von Bauland – Wohngebiet in Bauland – Kurgebiet

Diese Umwidmung in Bauland – Wohngebiet wurde in der Gemeinderatssitzung am 7.6.2018 bereits beschlossen. Aufgrund der Stellungnahme des Landes Kärnten entspricht die Widmung Wohngebiet nicht dem Ortsentwicklungskonzept und wäre richtigerweise Bauland – Kurgebiet zu beschließen.

Daraufhin stelle die Vorsitzende den Antrag eine Teilfläche im Ausmaß von 1.100 m² aus dem Grundstück Nr. 66/1, KG Sallach von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Kurgebiet zu widmen. Diesem

Antrag wird mit 17 zu 2 Stimmen (Gegenstimmen Papitsch und Mag. Breinl) zugestimmt.

10. Antrag des Gemeindevorstandes vom 5.12.2018 betr. Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines Feuerwehrrüstauto für die Freiwillige Feuerwehr Pörtschach und Bedeckung über die Bedarfszuweisungsmittel 2020 und 2021

Die Vorsitzende berichtet, dass die Feuerwehr Pörtschach ihr 30 Jahre altes Feuerwehrauto austauschen muß und um Förderung beim Landesfeuerwehrverband angefragt hat. Dieser hat einer Fördermöglichkeit bereits eine positive Zusage erteilt.

Die Kosten für ein derartiges Rüstlöschfahrzeug, 2000 l mit Allrad betragen laut Unterlagen der FF Pörtschach folgende Höhe:

Gesamtsumme: ca. € 340.000,- bis € 350.000,-
 Landesförderung ca. € 120.000,- bis € 130.000,-
 Stützpunktbeitrag ca. € 10.600,-
 Kameradschaft ca. € 25.000,-
 Gemeindebeitrag ca. € 160.000,-

Die Kosten sind derzeit noch nicht genau bekannt, aber werden in diesem Bereich liegen. Für die Antragstellung beim Landesfeuerwehrverband muß ein positiver GR-Beschluss vorliegen, damit die FF Pörtschach in das Förderprogramm aufgenommen wird. Der Finanzierungsplan wird erst bei Vorliegen der genauen Zahlen beschlossen. Die Bedeckung sollte über die Bedarfszuweisungsmittel 2019 bis 2021 wie angeführt erfolgen.

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
jährlicher BZ-Rahmen	239.000,00	250.000,00	250.000,00	170.000,00	170.000,00
freier BZ-Rahmen	0,00	0,00	0,00	12.000,00	20.000,00
Tilg. Regionalfondsdarlehen - Sanierung Ortsdurchfahrt BT III	48.000,00	48.000,00			
Tilg. Regionalfondsdarlehen - Sanierung Ortsdurchfahrt BT II	68.100,00				
Nachbedeckung Sanierung Hauptstraße BT III	47.100,00				
Volksschule Pörtschach - Sanierung		150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
FF Pörtschach - Ankauf Fahrzeug		52.000,00	100.000,00	8.000,00	
Sanierung Gebäude FF Pritschitz Baustufe 1	25.500,00				
Sanierung WC Anlagen Freibäder	50.300,00				
Summe	239.000,00	250.000,00	250.000,00	158.000,00	150.000,00

Herr Gressl fragt nach was mit dem alten Fahrzeug passiert. Die Vorsitzende antwortet, dass dieses verkauft wird.

Die Vorsitzende bringt noch zur Kenntnis, dass sie beim Landesfeuerwehrverband eine Überprüfung der Ausrüstung der Feuerwehren in Pörtschach vorgenommen hat und sich herausgestellt hat, dass Pörtschach für die bestehende Gefahrenabwehr perfekt versorgt ist.

Daraufhin stellt die Vorsitzende den Antrag einen Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Pörtschach mit Bedeckung über die Bedarfszuweisungsmittel 2019 bis 2021 zu fassen. Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt.

11. Bericht aus der Sitzung der Kontrollausschusses vom 06.12.2018

Die Vorsitzende erteilt Herrn Valente als Sprecher des Kontrollausschusses das Wort.

Dieser berichtet, dass am 6.12.2018 eine Kassenprüfung vorgenommen wurde. Es wurden Belege geprüft und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Weiters wurde der Voranschlag geprüft und wurden auch keine Beanstandungen gefunden. Als Anregung wurde vorgeschlagen die Sparbücher zusammenzufassen und was mit der Rücklage für die Sanierung des Kongresshauses vorgesehen ist. Es konnte nur die Frage nicht geklärt werden, ob es im CCW freie Veranstaltungstage für die Vereine der Gemeinde gibt oder nicht.

AL Tschernjak antwortet, dass es keine freien Tage gibt, aber die Tarife vom neuen Besitzer für die Gemeinde gleich bleiben müssen. Er dürfte nur eine Indexanpassung vornehmen.

Die Vorsitzende ergänzt noch, dass bisher auch die Gemeinde einen Betrag in der Höhe von € 10.000,- für die Nutzung der Säle für Vereine an die Pörschacher VeranstaltungsgesmbH gezahlt habe.

Herr Valente dankt zum Schluß noch den Bediensteten der Finanzverwaltung für ihre hervorragende Arbeit.

Daraufhin erteilt die Vorsitzende Frau Mag. Breinl das Wort. Diese berichtet von einer Belegprüfung im Wertstoffsammelzentrum am 4.12.2018 und wurden keine Fehler oder Ungereimtheiten gefunden und dankt sie Frau Derhaschnig für die hervorragende Arbeit.

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

12. Antrag des Gemeindevorstandes vom 5.12.2018 bei Vorliegen eines Seilbahnprojektes in der Gemeinde verpflichtend eine Volksbefragung gemäß § 57 K-AGO zu verordnen

Die Vorsitzende berichtet von den Beratungen im Gemeindevorstand und das sie gerne Ruhe in die Bevölkerung bringen möchte. Die Bevölkerung ist gespalten und soll mit diesem Antrag Sicherheit gegeben werden, dass eine derartige Entscheidung ohne Befragung der Bevölkerung nicht gefällt wird. Sie bringt den § 57 der K-AGO folgend zur Kenntnis:

(1) Zur Erforschung des Willens der Gemeindebürger über Gegenstände aus dem eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde, die von besonderer Bedeutung sind - ausgenommen Abgaben, Tarife und Gegenstände, die ausschließlich eine individuelle behördliche Entscheidung oder eine sonstige individuelle personenbezogene Maßnahme erfordern -, kann der Gemeinderat durch Verordnung eine Gemeindevolksbefragung anordnen.

(2) Eine Gemeindevolksbefragung kann nach der Bedeutung des Gegenstandes für die ganze Gemeinde oder für Teile der Gemeinde, mindestens aber für den Bereich eines Wahlsprengels (§ 51 der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002) angeordnet werden.

Die Vorsitzende berichtet, dass die Pörschacher Halbinsel seit 1970 ein Landschaftsschutzgebiet ist und daher nichts gebaut werden kann, da die entsprechende Widmung für einen diesbezüglichen Bau eine unabdingbare Voraussetzung ist. Herr Papitsch fragt nach der Abwicklung eines derartigen Verfahrens.

Die Vorsitzende antwortet, dass derzeit kein Projekt der Behörde vorliegt. Falls ein Seilbahnprojekt eingereicht wird, wird der genaue Text dem Gemeinderat zur Erlassung einer Verordnung zur Abhaltung einer Gemeindevolksbefragung vorgelegt und das Land bestätigt dann diesen Beschluss und wird anschließend gemäß Wahlordnung eine Volksbefragung durchgeführt.

Frau Mag. Breinl fragt wie langt eine solche Entscheidung bindend ist.

Die Vorsitzende antwortet, dass dieser Schritt ein demokratischer Weg für eine solche wichtige Entscheidung für die Zukunft von Pörschach ist.

Frau Alberer fragt nach, ob es sich nur um eine Seilbahn am Landspitz oder im gesamten Gemeindegebiet handelt.

Die Vorsitzende antwortet, dass es sich lt. Antrag des Gemeindevorstandes um ein Seilbahnprojekt im gesamten Gemeindegebiet handelt.

Daraufhin bringt die Vorsitzende den gemeinsamen Antrag des Gemeindevorstandes folgend zur Abstimmung:

Der Gemeinderat verpflichtet sich, im Falle des Vorliegens eines Projektes über eine Seilbahn im Gemeindegebiet, eine Gemeindevolksbefragung gem. § 57 K-AGO durchführen zu lassen. Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt.

13. Allfälliges

Herr Jilly bringt zur Kenntnis, dass sowohl er als auch Herr Neuscheller hiermit seinen Rücktritt als Gemeinderat sowie aller weiterer Ämter im Gemeinderat mit sofortiger Wirkung zurücklegen. Als Gründe führt er aus, dass die Tätigkeiten für den Tourismusverband und der Tätigkeit als Gemeinderat nicht zu vereinbaren sei. Es ist ihnen wichtig touristische Projekte weiterzutreiben und dies wurde immer mehr zu einem politischen Thema. Es muß jedem freigestellt sein, dass man über Visionen reden darf und es darf nicht verboten sein Projekte voranzutreiben. Er glaubt immer noch an das Infrastrukturprojekt für Pörschach. Es hat schon viele Nachschärfungen gegeben. Zwischenzeitlich wurden sowohl er als auch Herr Neuscheller persönlich frontal angegriffen. Es wurde auch privat viel Geld in die Hand genommen um eine Vision für 2030 zu entwickeln. Wenn es dann nicht erlaubt ist ein Projekt zu präsentieren ist das für ihn der falsche Weg. Er möchte daher die politische Bühne verlassen und weiterhin für das Projekt zur Verfügung stehen und die Betriebe in Pörschach zu unterstützen.

Herr Neuscheller schließt sich den Ausführungen an und dankt für die jahrelange gute Zusammenarbeit.

Die Vorsitzende dankt den beiden Gemeinderäten für ihre jahrelange Arbeit für die Gemeinde Pörschach und hofft auf weiterhin so gute Zusammenarbeit. Egal ob es sich um touristische Themen oder Themen wie die Einrichtung einer Tagesmutter handelt. Für sie sei Wertschätzung sehr wichtig und diese hat vielleicht in letzter Zeit etwas gefehlt. Sie möchte in diesem Zusammenhang auch den Teilnehmern der Zukunftswerkstatt danken. Es wurde Zeit zur Verfügung gestellt und sind viele gute Ideen entstanden und freut sie sich auf die Präsentation im nächsten Jahr.

Herr Müller möchte noch anmerken, dass er für das Seilbahnprojekt in Pörschach ist und die Projektanten mit seiner Unterstützung rechnen können.

Vzbgm. Lang bringt den Skitag am 24.2. zur Erinnerung und ersucht die GemeinderätInnen um Preisspenden.

Frau Mag. Breinl ersucht Wasserspender entlang des Radweges zu errichten.

Die Vorsitzende antwortet, dass es bereits einen Antrag der SPÖ gibt, einen Wasserspender im Freibad Sallach zu errichten sowie wurde auch im Ausschuss bereits über einen weiteren Spender im Bereich Pritschitz beraten. Derzeit haben die Wassermeister den Auftrag passende Plätze zu finden.

Herr Papitsch fragt nach, ob es Gespräche mit Moosburg betreffend einer Radwegverbindung gibt.

Dies wird von der Vorsitzenden bejaht. Herr Kanauf hat bereits an mehreren Besprechungen mit dem Land und der Gemeinde Moosburg teilgenommen.

Herr Gressl ersucht an die Errichtung eines Eislaufplatzes am alten Sportplatz zu denken.

Die Vorsitzende berichtet, dass sie bereits ein Gespräch mit dem Feuerwehrkommandanten Herrn Gruber zu diesem Thema geführt hat und er dies im Auge behalten wird und bei passenden Temperaturen den Eislaufplatz herstellen wird.

Die Vorsitzende ersucht, nachdem die Sitzung noch nicht geschlossen wurde um Erweiterung der Tagesordnung um folgenden Punkt

14. Grundsatzbeschluss für die Vergabe der Detailplanung des Breitbandausbaues im Gemeindegebiet an das Breitbandbüro Kärnten

Die Vorsitzende berichtet, dass in der Gemeindevorstandssitzung heute der Leiter des Breitbandbüros Kärnten teilgenommen hat und er der Gemeinde den Vorschlag gebracht habe, das Land Kärnten könnte mit dem Breitbandbüro die Detailplanung des Breitbandausbaues in der Gemeinde übernehmen. Die für die Gemeinde verbleibenden Kosten würden € 5.000,- betragen. Die Gesamtkosten liegen zwischen € 40.000,- bis € 50.000,- und wird durch das Land Kärnten ein geregelter Ausbau erfolgen. Das Leitungsnetz gehört dann dem Land und nicht privaten Firmen. Es werden Cluster gebildet und wenn sich ca. 40 % der Gebäudeeigentümer für einen Anschluss bereit erklärten, wird vom Land das Breitband in diesem Gemeindegebiet gebaut. Auch die Anschlussbeiträge werden sich im Rahmen halten wie auch die

monatlichen Kosten. Diese werden nach den Detailplanungen vorliegen. Die Bürger bzw. auch Unternehmen sollen sich überlegen vorerst keine langfristigen Verträge mit privaten Anbietern einzugehen und die Offensive der Gemeinde gemeinsam mit dem Land abwarten.

Daraufhin stellt die Vorsitzende den Antrag die Tagesordnung um den Punkt

Grundsatzbeschluss für die Vergabe der Detailplanung des Breitbandausbaues im Gemeindegebiet an das Breitbandbüro Kärnten zu erweitern.

Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt.

Weiters stellt die Vorsitzende den Antrag dem Grundsatzbeschluss für die Vergabe der Detailplanung des Breitbandausbaues im Gemeindegebiet an das Breitbandbüro Kärnten zu vergeben. Diesem Antrag wird ebenfalls einhellig zugestimmt.

15. Bericht Bürgermeisterin

Es folgen die Weihnachtsgrüße der Bürgermeister, der FraktionsführerInnen sowie des Personalvertreters.

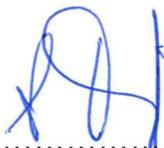
Die Vorsitzende dankt den Zuhörern für ihr Kommen und ersucht dann die Zuhörer die Sitzung zu verlassen, da die Punkte unter Personelles unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten seien.

Ende der Sitzung: 19.30 Uhr


.....
(Vorsitzende)


.....
(Mitglied)


.....
(Mitglied)


.....
(Schriftführer)